

Gut	Muskauer Park/Park Mużakowski
Vertragsstaat	Deutschland, Polen
Ld-Nr.	1127
Datum der Einschreibung	2004

Kurzzusammenfassung

Der Muskauer Park ist eine großflächige Landschaft, die zunächst von Fürst Hermann von Pückler-Muskau zwischen 1815 und 1844 auf seinem Anwesen angelegt und von seinem Schüler Eduard Petzold weitergeführt wurde. Harmonisch in das Tal der Lausitzer Neiße eingebettet, läutete die Integration des Parks in die Stadt und in die umgebende Agrarlandschaft einen neuen Ansatz in der Landschaftsgestaltung ein und trug dazu bei, die Landschaftsarchitektur als Disziplin zu etablieren. Die weitläufige Stätte umfasst die Neiße, zusätzliche von Menschen geschaffene und natürliche Wasserspiele, Brücken, Gebäude, Waldgebiete und Wege. Sie ist ein Beispiel für eine Kulturlandschaft, in der die natürlichen Merkmale des Ortes mit außerordentlichem Geschick zur Geltung gebracht wurden.

Der Park ist von höchster ästhetischer Qualität und seine Gestaltung fügt sich organisch in das natürlich geformte Flusstal ein. Wesentlich ist die visuelle Beziehung zwischen der zentralen Residenz, dem Neuen Schloss, und einer Reihe auf den Flussterrassen beiderseits des Tals angeordneter topografischer Bezugspunkte mit idealer Aussicht, die Teil eines meisterhaft gestalteten Netzwerks von Sichtachsen sind. Pückler führte in diesem Netzwerk von Menschen geschaffene architektonische Elemente mit natürlichen Komponenten einschließlich der geologischen Merkmale des Geländes zusammen. Es zeichnet sich durch seine außerordentliche Schlichtheit und Weite aus.

Das Gut umfasst mit 348 ha den zentralen Teil dieser großräumig gestalteten Landschaft (136,10 ha in Deutschland und 211,9 ha in Polen). Der verbleibende Teil der gestalteten Fläche mit einer Größe von 1.205 ha liegt in der umgebenden Pufferzone.

Pückler legte mit der Ausweitung des Parks in die Stadt Bad Muskau durch grüne Passagen und Stadtparks den Grundstein für eine integrierte Landschaftsgestaltung. Die Einbeziehung der Kommune in die Gesamtgestaltung als Kernelement seiner geplanten utopischen Landschaft hatte großen Einfluss auf die zeitgenössische Stadtplanung, insbesondere – wie die Grünflächen der Stadt Boston zeigen – in den USA, und auf die Entwicklung der Landschaftsarchitektur als Berufsfeld. Seine Prinzipien zur Theorie der Landschaftsgestaltung veröffentlichte Pückler in den *Andeutungen über Landschaftsgärtnerei* (1834). Darüber hinaus trug die Ausbildung von Landschaftsgärtnern durch Fürst von Pückler und seinen Schüler Eduard Petzold zur Schaffung von Kompetenzstandards bei, die die Arbeit anderer Gärtner und Planer beeinflussten. Diese Ausbildungstradition wurde in jüngster Zeit durch die Gründung der Muskauer Schule als internationale Schule für die Ausbildung in Garten- und Kulturlandschaftspflege wiederbelebt.

Kriterium (i): Der Muskauer Park ist ein außergewöhnliches Beispiel für einen europäischen Landschaftspark, der bahnbrechend für die Entwicklung einer idealen, vom Menschen geschaffenen Landschaft war.

Kriterium (iv): Der Muskauer Park war der Vorreiter für neue Ansätze der Landschaftsgestaltung in Städten und beeinflusste die Entwicklung der Landschaftsarchitektur als Disziplin.

Integrität

Die Grenze des Gutes umschließt die Kernzone dieser weitläufigen Landschaft, die in ihrer Gesamtheit alle wichtigen Merkmale des ursprünglichen, von Fürst von Pückler entwickelten und von Eduard Petzold fortgeführten Konzepts umfasst. Der verbliebene Park wurde in die Pufferzone aufgenommen. Innerhalb Deutschlands umfasst das Gut den Schlosspark, den Kurpark und den Oberen Bergpark mit dem Panoramaweg. Auf der polnischen Seite des Gutes befinden sich der Terrassenpark und das Arboretum von Petzold. Die Teilung des Gutes durch die Staatsgrenze beeinträchtigt seine Integrität nicht, da das gemeinsame grenzüberschreitende Management dafür sorgt, dass die Gesamtgestaltung beibehalten wird. Die beiden Teile des Parks an den jeweiligen Ufern der Lausitzer Neiße werden als zusammenhängende Einheit betrachtet.

Während des Zweiten Weltkrieges erlitt das Gut erhebliche Schäden, insbesondere durch die Zerstörung der beiden Schlösser und der Brücken, die den Fluss Neiße überspannten. Viele Elemente des Gutes sind nicht unversehrt erhalten geblieben.

Authentizität

Die Grundstruktur des Parks hat sich seit seiner Anlage in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht wesentlich verändert. Insbesondere hat die Anlage ihre ursprüngliche räumliche Struktur einschließlich der Lage der Wege, der Wasserflächen und der Topografie beibehalten. Obwohl das Gut mehrmals den Besitzer gewechselt hat und sich nicht mehr in Privatbesitz befindet, haben die jeweiligen Eigentümer und Gärtner die ursprüngliche Vision und die Gestaltung von Fürst von Pückler beibehalten, was von der anhaltend hohen Wertschätzung seines Könnens zeugt.

Das Erhaltungskonzept berücksichtigt die Entwicklung des Parks im 19. Jahrhundert und damit den ursprünglichen Entwurf von Pückler, wie er zu dessen Lebzeiten und nach seinem Tod umgesetzt wurde. Dies gilt sowohl für die Form des Parks und seine räumlichen Bezüge als auch für den Zustand von Bäumen, Wegen, Wasserläufen und Gebäuden. Die Restaurierungsarbeiten zur Behebung eines Teils der im Zweiten Weltkrieg am Gut entstandenen Schäden betonen den Gesamtplan und die Beziehung zwischen den architektonischen Elementen. Diese Arbeiten basieren auf detaillierten Dokumentationen, Originalplänen und anderen Archivaufzeichnungen sowie auf sorgfältiger Recherche. Durch die kürzlich erfolgte Restaurierung der Brücken wurde die Verbindung zwischen den beiden Hälften des Gutes über den Fluss hinweg wiederhergestellt. Die Authentizität des Gutes wurde durch die Außenrestaurierung des Neuen Schlosses als zentralem Element und räumlicher Dominante der ursprünglichen von Fürst von Pückler konzipierten Parkanlage gestärkt.

Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung

Das Gut befindet sich hauptsächlich im Staatsbesitz. Auf deutscher Seite besitzt der Freistaat Sachsen einen großen Teil der Stätte, während sie in Polen Eigentum der Staatskasse ist.

Beide Teile des Parks sind in den jeweiligen Ländern durch die Bestimmungen des Denkmal- und Naturschutzes sowie der Raumordnung geschützt, wobei bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zwingend interdisziplinäre Schutzprioritäten und geeignete Mittel für deren Umsetzung festgelegt werden müssen.

Die deutschen und polnischen Institutionen, die für die einzelnen Teile des Parks verantwortlich sind, arbeiten auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen über Strategieplanung und Management des Anwesens eng zusammen. Während die Verwaltungen über Strategien und gemeinsame Investitionen entscheiden, wird die Vorgehensweise bei der Umsetzung gemeinsamer Projekte und Initiativen von einer eigens dafür berufenen deutsch-polnischen Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Die Verwaltung des Parks und alle wichtigen Entscheidungen obliegen einem für den Muskauer Park und den Branitzer Park zuständigen internationalen Beirat, der für ihre Bewertung und Bewilligung verantwortlich ist. Das Managementsystem wird durch einen gemeinsamen, umfassenden Managementplan geregelt, und die internationale Zusammenarbeit garantiert die vollständige Umsetzung der allgemeinen und detaillierten Ziele des Plans, die auf die Erhaltung der Integrität des Gutes ausgerichtet sind.